

Resolution

Nein zum Abbau beim Mieterschutz

Die Immo-Lobby greift frontal den Mieterschutz an. Zuerst zielten ihre Vertreter im Parlament auf die Untermiete um diese einzuschränken, obwohl in diesem Bereich nie Probleme bestanden. Dann forderten sie eine massive Einschränkung der Möglichkeit zur Anfechtung des Anfangsmietzinses, obwohl die Bekämpfung missbräuchlicher Anfangsmieten von grosser Wichtigkeit ist. Und nun haben sie es auf das Herzstück des Mietrechts abgesehen: Sie wollen die Marktmiete durchsetzen und Renditen legalisieren, die nach dem heutigen Recht missbräuchlich sind.

Die Mietzinse sind in unserem Land auf einem Höchststand. Die Wohnkosten belasten die Budgets der Mieterhaushalte übermässig. In den Agglomerationen sind Einzelpersonen wie Familien, die eine neue Wohnung brauchen, mit happigen Preisaufschlägen konfrontiert: Gemäss Branchenstatistiken sind die Preise seit dem Jahr 2000 über 50 Prozent angestiegen, in einigen Regionen noch viel stärker.

In dieser Situation ist die Abschaffung oder Schwächung des heutigen Mieterschutzes sozial unverantwortlich und volkswirtschaftlich fatal. Die Schwächung der Kaufkraft durch hohe Mietkosten trifft die Mehrheit der Haushalte und verschärft die gesellschaftliche Ungleichheit. Im Namen aller Mietenden in diesem Land akzeptiert der Mieterinnen- und Mieterverband keinen Abbau der Mieterrechte.

Nötigenfalls wird der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband das Referendum gegen mieterfeindliche Beschlüsse des Bundesparlaments ergreifen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband appelliert an Bundesrat und Parlament, sich für den Mieterfrieden und zu Gunsten der schwächeren Partei im Mietverhältnis einzusetzen. Er appelliert an den National- und Ständerat, in folgenden Punkten Verantwortung gegenüber den Mietenden – der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land – wahrzunehmen:

- Bestätigung des lückenlosen Rechts zur Anfechtung des Anfangsmietzinses.
- Verhinderung von Mietzinssprüngen wegen der Zulassung überrissener Renditen.
- Bekämpfung einer Vorrangstellung der Marktmiete, damit unser Mietrecht weiterhin auf dem Kostenprinzip basiert.
- Beibehaltung der bestehenden Rechte der Mietenden im Bereich Untermiete.
- Keine Erleichterung der Vorschriften der Vermieterinnen und Vermieter ohne gleichzeitig berechnete Forderungen zu Gunsten der Mieterinnen und Mieter zu berücksichtigen.